

Ehrenordnung des AV Jugendkraft/Concordia Zella-Mehlfis e.V.

Für besondere Verdienste um den Verein verleiht der AV Jugendkraft/Concordia Zella-Mehlfis e.V.:

1. Bronzene Ehrennadel
2. Silberne Ehrennadel
3. Goldene Ehrennadel
4. Ehrenpreise
5. Ehrenmitgliedschaft

Für das Verleihen dieser Ehrungen muss jeweils eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt sein.

1. Bronzene Ehrennadel

- a. 10jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im AV Jugendkraft/Concordia
- b. Mehrjährige aktive Mitarbeit im AV Jugendkraft/Concordia oder Eintreten für diesen an anderer Stelle
- c. Erreichen eines herausragenden sportlichen Ereignisses

2. Silberne Ehrennadel

- a. 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im AV Jugendkraft/Concordia
- b. wie 1 b. frühestens nach 5 Jahren nach verliehener bronzenener Ehrennadel
- c. bei verliehener bronzenener Ehrennadel

3. Goldene Ehrennadel

- a. 40jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im AV Jugendkraft/Concordia
- b. wie 2 b. frühestens nach 5 Jahren nach verliehener silberner Ehrennadel

4. Ehrenpreise

Ehrenpreise werden vom Vorstand ausgewählt und sollen an Mitglieder vergeben werden, die im Verlauf eines Jahres oder einer Saison einen der folgenden Punkte erfüllt haben:

- a. Erreichen eines Einzeltitels bei Thüringen-, Mitteldeutschen- oder Deutschen Meisterschaften bzw. auf höherer Ebene
- b. Besonderes sportliches oder kameradschaftliches Verhalten im Training, bei Wettkämpfen oder anderen Gelegenheiten im Vereinsleben

Die Verleihung kann in jedem Jahr bzw. in jeder Saison erneut erfolgen.

5. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Für herausragende Dienste um den Verein können Mitglieder zum "Ehrenmitglied" ernannt werden. Dies gilt auch für Mitglieder, die mindestens das 70. Lebensjahr vollendet oder dem Verein wenigstens 50 Jahre angehört haben.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens des Vereins zu dokumentieren.

Ehrenmitglieder sind ab ihrer Ernennung für das jeweilige Vereinsjahr von der Beitragszahlung befreit, sie behalten jedoch ausdrücklich alle Rechte eines sonstigen

ordentlichen Mitglieds entsprechend der Vereinssatzung.
Ehrenmitglieder können aus gegebenem Anlass auch zu Vorstandssitzungen als beratende Mitglieder eingeladen werden.

6. Vereins-Ehrenamt

Aufgrund langjähriger aktiver Vereinsarbeit als Inhaber eines Vereinsamts kann Mitgliedern, die sich für bestimmte in der Satzung vorgesehene Ämter als besonders geeignet erwiesen haben, für diese Position nach offiziellem Ausscheiden aus dem Amt und als Dank für besondere Pflichterfüllung, die Auszeichnung als Ehrenamt verliehen werden.

Die Verleihung eines Ehrenamts berechtigt das Mitglied, auch weiterhin beratend an Vorstands-/Ausschusssitzungen teilzunehmen.

7. Vereinsförderer

Die Vereinsehrennadeln können auch an besondere Förderer des Vereins vergeben werden, wobei eine Mitgliedschaft im Einzelfall wegen der besonderen Verdienste, Einsatz für Vereinszweck nicht Voraussetzung sein muss.

8. Ehrungen aus besonderen Anlässen

Der Vorstand ist berechtigt, im Rahmen der Geschäftstätigkeit im Interesse des Verein sonstige Ehrungen der Vereinsmitglieder und Förderer des Vereins aus bestimmten Anlässen (Jubiläen, Beförderungen, Firmierungen, öffentliche Leistungen, Tod usw.) vorzunehmen.

Anträge

Anträge können - soweit erforderlich - von jedem Vereinsmitglied gestellt werden. Sie sind mindestens 2 Monate vor dem Zeitpunkt der Ehrung an den vertretungsberechtigten Vorstand zu richten.

Verleihung

Über die Verleihung entscheidet der vertretungsberechtigte Vorstand.

Die Ehrungen erfolgen durch mindestens ein Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes grundsätzlich anlässlich großer Vereinsfeste, Vereinsjubiläen oder öffentlicher Wettkämpfe des Vereins.

Jede Verleihung einer Auszeichnung wird durch eine Urkunde bestätigt.

Die Ehrung wird in der Chronik des AV Jugendkraft/Concordia festgehalten.

Beschlussfassung

Es besteht Einigkeit darüber, dass durch die Aufstellung dieser Richtlinie von den Vereinsmitgliedern kein Rechtsanspruch hergeleitet werden kann.

Diese Ehrenordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung des AV Jugendkraft/Concordia Zella-Mehlfis e.V. am 02.03.2007 beschlossen und kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

Zella-Mehlis, 02. März 2007